

(1999/C 182/145)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3615/98**  
**von Nelly Maes (ARE) an die Kommission**

(3. Dezember 1998)

*Betrifft:* Verschwinden von Dokumenten, Informationsmaterial, Büromöbeln und Bürobedarf bei der Schließung der „externen Zelle“ von ECHO im Juni 1995

Trifft es zu, daß kurz vor der Schließung der „externen Zelle“ bei ECHO im Juni 1995 die gesamte Dokumentation, das Informationsmaterial, die Büromöbel und der Bürobedarf „verschwanden“? Gibt es eine Liste oder eine Übersicht über das verschwundene Material? Falls ja, um welche Beträge handelt es sich?

(1999/C 182/146)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3616/98**  
**von Nelly Maes (ARE) an die Kommission**

(3. Dezember 1998)

*Betrifft:* Verantwortung des heutigen Direktors von ECHO im Fall ECHO

In ihrer Antwort vom 11. September 1998 auf das erste Arbeitsdokument von Berichterstatter Fabra Vallés (PE 226.913) über die Weiterbehandlung des Sonderberichts 2/97 des Rechnungshofs und des Falls ECHO durch die Kommission teilt die Kommission mit, daß nur gegenüber einem einzigen Beamten, der inzwischen entlassen wurde, ein Verdacht besteht. In dem Arbeitsdokument von Herrn Fabra Vallés wurden auch Fragen betreffend die Verantwortung des heutigen Direktors von ECHO gestellt, da dieser am 3. Juni 1998 ein Dankschreiben an das betrügerische Unternehmen im Fall ECHO gerichtet hat.

Kann die Kommission mitteilen, wie sie die Behauptung aufrechterhalten kann, daß der heutige Direktor von ECHO keinen Verdacht gegenüber dem der Betrugerei bezichtigten Unternehmen haben konnte, da zum Zeitpunkt der Übermittlung des Schreibens noch keine „entscheidenden“ Fakten über den inzwischen entlassenen Beamten ermittelt worden waren?

Kann die Kommission die Behauptung aufrechterhalten, daß der heutige Direktor von ECHO nicht über die Untersuchung von UCLAF informiert war, und zwar insbesondere deshalb, weil mit der Untersuchung betraute Mitarbeiter von UCLAF den inzwischen entlassenen Beamten im Februar 1998 eingehend befragt hatten?

Kann die Kommission ferner die Behauptung aufrechterhalten, daß der heutige Direktor von ECHO nicht über die Befragungen seines Vorgängers und dessen ehemaliger Assistentin durch UCLAF informiert war?

Kann die Kommission der Behauptung zustimmen, daß der heutige Direktor von ECHO entweder offensichtlich nicht über die Vorkommnisse in seinen Dienststellen informiert war oder daß der heutige Direktor von ECHO besonders unvorsichtig war, als er am 3. Juni 1998 noch ein Dankschreiben an das der Betrugerei bezichtigte Unternehmen richtete, insbesondere deshalb, weil die betreffende Untersuchung von UCLAF über die laufende Untersuchung bereits Mitte Mai 1998 abgeschlossen war?

(1999/C 182/147)

**SCHRIFTLICHE ANFRAGE E-3617/98**  
**von Nelly Maes (ARE) an die Kommission**

(3. Dezember 1998)

*Betrifft:* Verantwortung des ehemaligen Direktors von ECHO im Fall ECHO

In ihrer Antwort vom 11. September 1998 auf das erste Arbeitsdokument von Berichterstatter Fabra Vallés (PE 226.913) über die Weiterbehandlung des Sonderberichts 2/97 des Rechnungshofs und des Falls ECHO durch die Kommission teilt die Kommission mit, daß lediglich ein einziger Beamter verdächtigt wird, der inzwischen entlassen wurde.